

Information über das Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen

- a) Jedes Unterrichtsversäumnis, für das keine Befreiung seitens der Schule vorliegt, muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. (Zitat aus der Schulordnung: *Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen.*) Bei kurzer Abwesenheit von 1-2 Tagen ist die Entschuldigung dem wieder gesunden Kind mitzugeben oder zu faxen (08193/71509), bei längerem Fehlen ist diese der Schule per Post, Fax, Klassenkameraden oder Geschwister zuzuleiten. Ein Entschuldigungsformular kann unter <http://gym.ottilien.de/service/formulare> von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.
- b) Weiterhin scheint es uns sinnvoll und nötig, dass die Kinder der Unterstufe (Jahrgangsstufen 5-7) am Morgen des Tages entschuldigt werden, an dem sie erstmals fehlen. Bitte rufen Sie uns zwischen 7:35 (bitte nicht eher!) und 7:55 Uhr unter 08193/71500 an, wenn Ihr Kind erkrankt ist, oder senden Sie ein Schreiben per Fax an 08193/71509. (Nachrichten über Geschwister oder Klassenkameraden zu schicken, hat sich in diesem Fall nicht bewährt.) Beim Wiedererscheinen ist dann die schriftliche Entschuldigung mitzubringen.
- c) Bei Erkrankung im Laufe eines Schultages darf die Schule nur verlassen werden, wenn das im Sekretariat erhältliche Formular „Entschuldigung bei vorzeitigem Verlassen der Schule“ von der betroffenen Lehrkraft unterschrieben wurde. Bei Wiedererscheinen muss die Unterschrift der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
- d) Bei vorhersehbaren Unterrichtsversäumnissen wegen besonderen Ereignissen (z.B. große Familienfeier, überregionaler sportlicher Wettkampf, Führerscheinprüfung usw.) ist rechtzeitig (eine Woche vorher!) ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebener Befreiungsantrag über das Sekretariat an das Konrektorat (Herr Hörmann) zu richten. In Ausnahmesituationen kann dieser Antrag selbstverständlich auch kurzfristig gestellt werden. Das Formular hierzu ist ebenfalls auf der Homepage unserer Schule unter <http://gym.ottilien.de/service/formulare> erhältlich.
Befreiungen zur Verlängerung der Ferien z.B. früherer Start wegen günstiger Verkehrslage dürfen generell nicht gewährt werden.
- e) Ist ein/e Schüler/in vom Sportunterricht vorübergehend befreit, hat sie/er in diesen Stunden Anwesenheitspflicht in der Schule.
- f) Sollte eine Schülerin / ein Schüler während der Mittagspause außerhalb der Schule erkranken, so muss die Schule umgehend telefonisch benachrichtigt und eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
- g) Entschuldigungen müssen spätestens am Tag des Wiedererscheinens vorgelegt werden. Bei Fehlen einer termingerechten schriftlichen Entschuldigung sind eventuell geforderte Leistungsnachweise zu den versäumten Stunden (Rechenschaftsablagen, Stegreifaufgaben,...) zu erbringen.
- h) Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Q11 und Q12) gilt: Wird eine angesagte Leistungserhebung (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat) aus gesundheitlichen Gründen versäumt, so ist die Schule rechtzeitig telefonisch zu informieren sowie ein ärztliches Attest vom entsprechenden Tag vorzulegen. Bei Fehlen dieses Attestes ist die versäumte angesagte Leistungserhebung mit Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten.
- i) Zu häufiges Fehlen wird mit Attestpflicht belegt. Ist aufgrund der Fehlzeiten eine ordnungsgemäße Notengebung in einem Fach nicht möglich, so kann von der betroffenen Lehrkraft eine Ersatzprüfung über den Stoff des aktuellen Halbjahres gefordert werden.